

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0157

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016001562004

Das Zertifikat beinhaltet 8 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 8).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.05.2023. Nächstes Audit bis spätestens 30.11.2022.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst  
Straße: Senefelderstraße 22  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach  
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):  
Registernummer: HRB 51070 Registergericht: Köln

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

### „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*

entfällt

## Prüfungsdatum:

09.11.2021

## Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Paulusch, Vorname: Alexander

## Ausstellungsdatum:

16.12.2021

## Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0157**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst  
 1.2 Straße: Senefelderstraße 22  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37882148(2)  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit   
 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37882148(2)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit   
 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung   
 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit   
 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienst mit Absetzfahrzeugen und Abrollfahrzeugen sowie zugehörigen Anhängern

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

<b>Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer</b>		<b>01 400 0157</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst
<b>1. Standort</b> (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst
1.2	Straße:	Senefelderstraße 22
1.3	Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl:	51469 Ort: Bergisch Gladbach
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>		
<p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.          - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.          - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p>		
2.1	Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.1.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: E37882148(2)
2.2.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3	Lagern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik</b> (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Containerdienst mit Absetzfahrzeugen und Abrollfahrzeugen sowie zugehörigen Anhängern		
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>		
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als		
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0157**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst  
 1.2 Straße: Senefelderstraße 22  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37837000(2)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37837000(2)  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Betriebseinheiten (BE) 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 (Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV) / manuelle Sortierung und Zerlegung von Schrott und Kabeln (mit Kabelzerlegungsmaschine)

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 10	Walzzunder	
10 03 02	Anodenschrott	
12 01 13	Schweißabfälle	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE- Metall- Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20 01 40	Metalle	

<b>Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer</b>		<b>01 400 0157</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst
<b>1. Standort</b> (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst
1.2	Straße:	Senefelderstraße 22
1.3	Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl:	51469 Ort: Bergisch Gladbach
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>		
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
2.1	Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: E37837000(2)
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik</b> (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Betriebseinheiten (BE) 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 (Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV) / manuelle Sortierung und Zerlegung von Schrott und Kabeln (mit Kabelzerlegungsmaschine)		
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>		
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als		
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE- Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE- Metallstaub und -teilchen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 03	Altreifen	
16 01 07*	Ölfiler	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	

**Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0157**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst  
 1.2 Straße: Senefelderstraße 11  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37882148(2)  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit   
 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37882148(2)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit   
 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung   
 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit   
 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienst mit Absetzfahrzeugen und Abrollfahrzeugen sowie zugehörigen Anhängern

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0157**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst  
 1.2 Straße: Senefelderstraße 11  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit   
 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37882148(2)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit   
 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung   
 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit   
 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienst mit Absetzfahrzeugen und Abrollfahrzeugen sowie zugehörigen Anhängern

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0157**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst  
 1.2 Straße: Senefelderstraße 11  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E37837000(2)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Betriebseinheiten (BE) 1, 2, 3, 4 (Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV) / Sortierplatz und Demontagehalle für die Zerlegung von Schrott und Kabeln (mit Kabelzerlegungs- und -Recyclingmaschine) sowie Trockenlegung von Stoßdämpfern

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	
10 08 04	Teilchen und Staub	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE- Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE- Metallstaub und -teilchen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 03	Altreifen	
16 01 07*	Ölfilter	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	



<b>Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0157</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b>	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Horst Beck GmbH Metall- und Schrotthandel Containerdienst
1.2 Straße:	Senefelderstraße 11
1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51469 Ort: Bergisch Gladbach	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: E37837000(2)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: E37837000(2)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>	
Betriebseinheiten (BE) 1, 2, 3, 4 (Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV) / Sortierplatz und Demontagehalle für die Zerlegung von Schrott und Kabeln (mit Kabelzerlegungs- und -Recyclingmaschine) sowie Trockenlegung von Stoßdämpfern	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 10	Walzzunder	
10 03 02	Anodenschrott	
12 01 13	Schweißabfälle	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE- Metall- Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20 01 40	Metalle	